

# Gesamtübersicht über Ergebnisse und konkrete Empfehlungen der Fachdialogreihe „Gewalt gegen Frauen“ 2021-2022

<b>Fachdialog „Schutz von Frauen mit psychischen Erkrankungen – Herausforderungen und Lösungsansätze“</b> .....	3
Themenkomplex therapeutische Versorgung und ressourcenstärkende Angebote .....	3
Themenkomplex Schutzunterkunft für Frauen .....	4
Themenkomplex Fortbildung und Sensibilisierung .....	4
<b>Fachdialog „Ausgestaltung von familiengerichtlichen Verfahren im Kontext häuslicher Gewalt“</b> .....	5
Themenkomplex Sonderleitfaden .....	5
Themenkomplex Kommunikation und Sensibilisierung im Verfahren .....	5
Themenkomplex Vernetzung, Fortbildung und Wissenstransfer .....	6
<b>Fachdialog „Digitale Gewalt – Ausprägungen und daraus resultierende Bedarfe des Hilfesystems“</b> .....	7
Themenkomplex Stärkung der technischen Expertise und Medienkompetenz .....	7
Themenkomplex Sensibilisierung .....	7
Themenkomplex Vernetzung und Kooperation .....	8
Themenkomplex Datenlage .....	8
<b>Fachdialog „Aufenthaltsrechtliche Regelungen im Kontext häuslicher Gewalt“</b> .....	9
Themenkomplex Aufhebung des Nichtanwendungsvorbehaltes Artikel 59 Abs. 2, 3 der Istanbul-Konvention .....	9
Themenkomplex Verfahren .....	9
Themenkomplex Einheitliche Standards und Leitfäden .....	9
Themenkomplex Vernetzung und Kooperation .....	10
<b>Fachdialog „Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“</b> .....	11
Themenkomplex Vernetzung .....	11
Themenkomplex niedrigschwelliger Zugang zum Hilfesystem .....	11
Themenkomplex Sensibilisierung und Fortbildung .....	12
Themenkomplex Empowerment .....	12
<b>Fachdialog „Prävention“</b> .....	13
Themenkomplex Kindertagesstätten und Schulen .....	13
Themenkomplex Sensibilisierung und soziales Umfeld .....	13

Themenkomplex Vernetzung .....	14
Themenkomplex Täter:innenarbeit .....	14

## Fachdialog „Schutz von Frauen mit psychischen Erkrankungen – Herausforderungen und Lösungsansätze“

### Klammererkenntnis

- Die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen Erkrankungen ist äußerst heterogen und kann nicht abschließend bestimmt werden. Je nach Ausprägung der psychischen Beeinträchtigung und des Gewaltkontextes bestehen unterschiedliche Bedarfe.

### Themenkomplex therapeutische Versorgung und ressourcenstärkende Angebote

#### Erkenntnisse:

- Frauen, die sich akut in einer Gewaltsituation befinden, sind noch nicht therapiefähig, denn ihnen fehlt es an äußerer Sicherheit und der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen,
- Es gibt einen Bedarf an niedrighschwelligen, traumaspezifischen Gruppenangeboten und mehr Plätzen für ambulante Psychotherapien sowie kürzere Wartezeiten für eine psychiatrische Behandlung bei Fachärzt:innen für Psychiatrie in ambulanten Praxen,
- Die Angebote der Psychotherapie und Psychiatrie sind häufig nicht auf die Bedarfe komplex traumatisierte Frauen ausgerichtet. Je schwerer die Traumafolgestörung, desto schwieriger ist eine adäquate Versorgung,
- Bei einigen Betroffenen bestehen Hemmungen, sich in psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung zu begeben, da sie eine Stigmatisierung als psychisch erkrankte Person sowie Schwierigkeiten bei der Sorgerechtsfrage und bei der Anerkennung der Gewalterfahrung vor Gericht befürchten. Manche Betroffene lehnen eine Therapie oder den Aufenthalt in einer Klinik – auch aufgrund bereits gesammelter negativer Erfahrungen – ab.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Eine offene niedrighschwellige psychiatrische und traumasensible Sprechstunde, in der Therapiemöglichkeiten vorgestellt werden können und auch eine Diagnostik, Medikation und Krankschreibung erfolgen kann,
- Niedrighschwellige, traumaspezifische Angebote, wie z.B. offene Treffen mit sozialräumlicher Ausrichtung, in denen die Betroffenen stabilisiert werden können und Informationen durch Psychoedukation erhalten,
- Hierbei die Bedarfe verschiedener Zielgruppen zu berücksichtigen, wie z.B. die Bedarfe von Frauen mit Kindern, Frauen mit Sprachbarrieren, Frauen mit Behinderung, Seniorinnen, Frauen aus organisiertem und/oder rituellem Gewaltkontext.

## Themenkomplex Schutzunterkunft für Frauen

### Erkenntnisse:

- Viele gewaltbetroffene Frauen mit psychischer Erkrankung, die akut Schutz benötigen, können in einem Frauenhaus nicht adäquat versorgt werden, da sie aufgrund ihrer Erkrankung z.B. nicht mit vielen Menschen zusammen leben können; es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe,
- Bisher gibt es in Hamburg keine Schutzunterkunft, in der Frauen mit diesen Bedarfen adäquat untergebracht werden können,
- Der Schutz betroffener Frauen muss weiterhin im Fokus stehen, d.h. eine anonyme Unterbringung und eine Geheimhaltung der Anschriften müssen gewährleistet sein.

### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Eine Schutzunterkunft für gewaltbetroffene Frauen mit psychischer Beeinträchtigung zu schaffen, die den betroffenen Frauen Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe bietet,
- In dieser Schutzunterkunft die Möglichkeit einer psychologischen Beratung oder Begleitung vorzuhalten.

## Themenkomplex Fortbildung und Sensibilisierung

### Erkenntnisse:

- Der Umgang mit gewaltbetroffenen psychisch kranken Frauen stellt alle beteiligten Stellen immer wieder vor Herausforderungen,
- Es besteht insgesamt zu wenig Wissen über Traumafolgen und über einen erforderlichen traumasensiblen Umgang mit gewaltbetroffenen psychisch erkrankten Frauen.

### Empfehlungen:

Empfohlen werden deshalb

- Fortbildungen für Frauenhäuser und Beratungsstellen, psychiatrische Kliniken, somatisch tätige Ärzt:innen im Umgang mit traumatisierten Frauen,
- Eine Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden sowie von Ärzt:innen anderer Fachrichtungen für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen mit psychischer Erkrankung zur Vermeidung von Retraumatisierung.

## Fachdialog „Ausgestaltung von familiengerichtlichen Verfahren im Kontext häuslicher Gewalt“

### Themenkomplex Sonderleitfaden

#### Erkenntnisse

- Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen verfassungsrechtlich und familienrechtlich garantierten Ansprüchen beider Elternteile auf Sorge und Umgang einerseits und gewalttätigen Beziehungen zwischen den Elternteilen andererseits,
- Das Miterleben häuslicher Gewalt ist für jedes Kind schädlich. Je häufiger Gewalt erlebt wird und je heftiger diese Gewalt ist, desto schwerer werden die Kinder betroffen,
- Der Sonderleitfaden zum Münchener Modell für Fälle häuslicher Gewalt kann das Spannungsverhältnis zwischen einer Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt und Entscheidungen in Sorgerechts- und Umgangsverfahren entschärfen,
- Einige Verfahrensschritte, die durch die Anwendung des Sonderleitfadens vorgesehen sind, werden in der Hamburger Praxis derzeit durch einzelne Richter:innen bereits praktiziert – es fehlt jedoch an einer Verschriftlichung der Verfahrensschritte,
- Ein verschriftlichter Sonderleitfaden kann als Orientierung im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt hilfreich sein und zudem zu einer Sensibilisierung beitragen.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Einen Sonderleitfaden zur Hamburger Praxis analog dem Sonderleitfaden zum Münchener Modell zu entwickeln und zu verschriftlichen,
- In diesem auch Verfahrensschritte zu definieren und hierdurch allen Beteiligten eine Orientierung und die Möglichkeit eines standardisierten Verfahrensablaufs zu geben.

### Themenkomplex Kommunikation und Sensibilisierung im Verfahren

#### Erkenntnisse:

- Angesichts der Vielzahl an Umgangs- und Sorgerechtsverfahren vor den Familiengerichten machen Verfahren im Kontext häuslicher Gewalt prozentual einen geringen Anteil aus, bedürfen aber einer besonders sensiblen Verfahrensführung,
- Damit Familiengerichte diese Umgangs- und Sorgerechtsverfahren adäquat gestalten können, ist es erforderlich, dass sie so frühzeitig wie möglich über das Vorliegen häuslicher Gewalt informiert werden,
- Es besteht ein Bedarf an stärkerer Berücksichtigung der prozessualen Möglichkeiten zum Schutz der Betroffenen, wie z.B. die Durchführung getrennter Anhörungen oder ein Schutz der Anschrift der von Gewalt betroffenen Ehepartner.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten,
- Eine Sensibilisierung für die Berücksichtigung der prozessualen Möglichkeiten zum Schutz der Betroffenen, wie z.B. die Durchführung getrennter Anhörungen oder ein Schutz der Anschrift der von Gewalt betroffenen Ehepartner,
- Postfachadressen der Frauenhäuser regelhaft anzuerkennen,
- Zu prüfen, ob spezialisierte Zuständigkeiten für Fälle im Kontext häuslicher Gewalt an den Hamburger Familiengerichten eingerichtet werden können.

## Themenkomplex Vernetzung, Fortbildung und Wissenstransfer

### **Erkenntnis:**

- Aufgrund der Komplexität von Gewaltstrukturen und deren Auswirkungen auf alle daran direkt oder mittelbar beteiligten Familienmitglieder, besteht ein Bedarf nach einem regelmäßigen gegenseitigen Wissenstransfer zwischen Fachberatungsstellen und Frauenhäusern, Jugendamt und den Familiengerichten.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Einen regelhaften Wissensaustausch zwischen Familiengerichten und Beratungspraxis zu implementieren,
- Familienrichter:innen regelhaft zu Gewaltdynamiken und Auswirkungen des Miterlebens von Partnergewalt auf Kinder zu informieren.

## Fachdialog „Digitale Gewalt – Ausprägungen und daraus resultierende Bedarfe des Hilfesystems“

### Themenkomplex Stärkung der technischen Expertise und Medienkompetenz

#### Erkenntnisse:

- Digitale Gewalt ist immer häufiger Begleiterscheinung zu analoger Gewalt,
- Die unterschiedlichen Ausprägungen digitaler Gewalt stellen hohe Anforderungen an die Frauenhäuser und Beratungsstellen, denn sie sind vielfältig und ihre Entwicklungen hoch dynamisch,
- Es besteht der Bedarf, die Medienkompetenz bei Beratungsstellen, Frauenhäusern und Betroffenen weiterzuentwickeln,
- Eine vollumfängliche technische Beratung, die *hoch komplexe* technische Erscheinungsformen bedient, ist in den Frauenhäuser und Beratungsstellen in der Regel nicht zu leisten.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Eine Checkliste / ein Leitfaden zum Thema digitale Gewalt für Beratungsstellen und Frauenhäuser,
- Eine regelmäßige Stärkung der Expertise der Frauenhäuser und Beratungsstellen im Hinblick auf *grundlegende* technische Kenntnisse sowie über die rechtliche Einordnung digitaler Gewalt,
- eine regelmäßige Stärkung der Medienkompetenz der Beratungsstellen und Frauenhäuser,
- eine Stärkung der konkreten fallbezogenen Zusammenarbeit mit (technischen) Expert:innen.

### Themenkomplex Sensibilisierung

#### Erkenntnis:

- Es besteht noch kein einheitliches Verständnis über die möglichen schwerwiegenden Ausprägungen und Folgen digitaler Gewalt, sodass Betroffene digitaler Gewalt nicht immer angemessen Gehör finden.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei den Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Betroffenen,
- Eine Sensibilisierung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und an den Schulen.

## Themenkomplex Vernetzung und Kooperation

### **Erkenntnisse:**

- Bestehende Vernetzungsstrukturen im Kontext digitaler Gewalt sind noch nicht hinreichend ausgebaut,
- Es besteht der Wunsch nach einer Intensivierung bestehender Vernetzung sowie nach einem Ausbau der Vernetzung durch Hinzuziehung weiterer Akteure im Bereich digitaler Gewalt.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Eine Stärkung der Vernetzung zwischen Fachberatungsstellen, Frauenhäusern und Strafverfolgungsbehörden, z.B. durch interdisziplinäre Fortbildungen oder einen Runden Tisch,
- Feste Ansprechpersonen für digitale Gewalt bei den Strafverfolgungsbehörden,
- Eine Kooperation der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser mit Akteuren, die über eine ausgewiesene technische Spezialexpertise verfügen.

## Themenkomplex Datenlage

### **Erkenntnis:**

- Es existiert keine aktuelle empirisch gesicherte Datenlage zum quantitativen und qualitativen Ausmaß digitaler Gewalt.

### **Empfehlung:**

Empfohlen wird deshalb

- Ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben zur digitalen Gewalt.

## Fachdialog „Aufenthaltsrechtliche Regelungen im Kontext häuslicher Gewalt“

Themenkomplex Aufhebung des Nichtanwendungsvorbehaltes Artikel 59 Abs. 2, 3 der Istanbul-Konvention

### **Empfehlung:**

- Hamburg sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Nichtanwendungsvorbehalt der Bundesregierung gegen Artikel 59 Abs. 2,3 der Istanbul-Konvention zurückgenommen wird.

Themenkomplex Verfahren

### **Erkenntnis:**

- Der Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt erfordert bei den Mitarbeiter:innen der Fachbereiche Ausländerangelegenheiten Wissen über Ausprägungen häuslicher Gewalt sowie zu Trauma und Traumafolgen, traumasensiblen Befragungen und Anhörungen, auch im interkulturellen Kontext.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Eine Zentralisierung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt in den Ausländerfachstellen, entweder durch eine Schwerpunktfachstelle, die in einem Bezirksamt angedockt ist oder durch fest zuständige Sachbearbeiter:innen für Fälle häuslicher Gewalt in jedem Fachbereich Ausländerangelegenheiten,
- Diese Mitarbeiter:innen der Fachbereiche Ausländerangelegenheiten gezielt fortzubilden und zu sensibilisieren,
- Einen Dolmetscher:innenpool, bestehend aus qualifizierten Dolmetscher:innen, die mit den Dimensionen und Ausprägungen häuslicher Gewalt vertraut sind, auf- und auszubauen.

Themenkomplex Einheitliche Standards und Leitfäden

### **Erkenntnisse:**

- Einigkeit besteht darin, dass derzeit der Umgang mit von häuslicher Gewalt Betroffenen von individuellen Kenntnissen der Mitarbeiter:innen der Fachbereiche Ausländerangelegenheiten geprägt ist.

- Die Glaubhaftmachung erlittener Gewalt ist in der Praxis oft problematisch. Für viele Frauen ist es schamhaftet, sich zur Gewalterfahrung zu äußern. Zudem sind die Frauen aufgrund der erlittenen Traumatisierung oftmals nicht in der Lage, die ihnen angetane Gewalt stringent zu schildern. Schilderungen von Mitarbeiter:innen der Frauenhäuser und Beratungsstellen werden oftmals nicht hinreichend berücksichtigt.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Leitlinien / Handreichungen zu einer einheitlichen Handhabung zu erstellen, um die Einschätzung des Vorliegens häuslicher Gewalt in den Fachbereichen Ausländerangelegenheiten zu standardisieren,
- Dabei die unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention (physische, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt) und auch Zwangsverheiratungen zu berücksichtigen,
- Die Stellungnahmen der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser im Rahmen der Glaubhaftmachung erlittener Gewalt anzuerkennen,
- Beim Verfassen dieser Stellungnahmen die Kriterien der Anforderungen an die Glaubhaftmachung zu berücksichtigen.

## Themenkomplex Vernetzung und Kooperation

### **Erkenntnisse:**

- Es besteht ein Informationsbedarf zwischen Fachberatungsstellen und Frauenhäusern einerseits sowie den Fachbereichen Ausländerangelegenheiten andererseits. Ein gegenseitiger Austausch, zum Beispiel zu Arbeitsabläufen, wird als wichtig erachtet.
- Es gibt betroffene Frauen, die sich entweder nur an die Beratungsstellen und Frauenhäuser wenden, oder aber sich erstmalig im Rahmen eines Gesprächs bei den Fachbereichen Ausländerangelegenheiten offenbaren. Deshalb ist eine gute Kenntnis der jeweils anderen Angebote hilfreich, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Eine Vertiefung des Austausches, um ein gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Arbeitsabläufe zu erzielen,
- Gemeinsame Arbeitssitzungen dieser Akteure durchzuführen,
- Dass die Mitarbeiter:innen der Fachbereiche Ausländerangelegenheiten regelhaft bei Fällen von § 31 Abs. 2 AufenthG auf das Angebot der Beratungsstellen und Frauenhäuser aufmerksam machen.

## Fachdialog „Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“

### Themenkomplex Vernetzung

#### Erkenntnis:

- Es gibt keine ausreichende Vernetzung zwischen den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und dem Hilfesystem Opferschutz.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Die Partizipation durch Vernetzung, bspw. durch Organisation eines Fachtages der Sozialbehörde für Menschen mit Behinderungen oder einer Messe, zu stärken,
- Einen kontinuierlichen und damit nachhaltigen Austausch zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und dem Hilfesystem Opferschutz zu schaffen.

### Themenkomplex niedrigschwelliger Zugang zum Hilfesystem

#### Erkenntnisse:

- Die Angebote der Gewaltberatung sind für Frauen mit Behinderungen noch nicht hinreichend ausgebaut,
- Die Opferhilfelandchaft ist noch nicht hinreichend barrierefrei zugänglich. Dies gilt sowohl für das Informationsmaterial als auch für die räumliche Ausgestaltung der Frauenhäuser und Beratungsstellen,
- Informationen über vorhandene Angebote sind bei den potenziellen Betroffenen noch nicht hinreichend platziert,
- Beschwerdestellen sind relevant für Bewohner:innen in Wohnunterkünften,
- Zur Wahrnehmung der Angebote bedarf es oftmals des Dolmetschens durch bspw. Gebärdendolmetscher:innen. Diese Angebote sind noch nicht ausreichend vorhanden.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Beratungsstellen und Frauenhäuser weiter barrierefrei auszubauen,
- Digitale Zugänge zu Informationen und Angeboten bereitzustellen,
- Dass Mitarbeitende des Hilfesystems regelmäßig Einrichtungen der Eingliederungshilfe besuchen und über ihr Angebot informieren,
- In Einrichtungen und Werkstätten regelhaft und dauerhaft Informationsmaterial in leichter Sprache auszulegen,
- Multiplikator:innen darin zu stärken, den Bewohner:innen vor Ort Informationen bereitzustellen, wie und mit welchen Themen sie sich an Beschwerdestellen richten können,
- Die Angebote von Dolmetscher:innen weiter auszubauen.

## Themenkomplex Sensibilisierung und Fortbildung

### Erkenntnisse:

- Die Kenntnisse über den Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen sind bei dem Fachpersonal und der Führungsebene in der Eingliederungshilfe noch auszubauen,
- In gerichtlichen Verfahren wird den Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen noch nicht hinreichend Rechnung getragen.

### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Sowohl Fachpersonal und Führungsebene der Eingliederungshilfe als auch das Personal im weiteren Hilfesystem (wie bspw. Polizei und medizinisches Personal) durch Schulungen zu Gewaltproblematiken zu sensibilisieren,
- Die Betroffenen für die Wahrnehmung unterschiedlicher Formen der Grenzverletzung zu sensibilisieren,
- Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften der Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln,
- Die Kommunikation in gerichtlichen Verfahren an den individuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen der Betroffenen zu orientieren und entsprechend anzupassen, wie bspw. durch die Verwendung leichter Sprache und längerer Terminierungen von Zeugenbefragungen.

## Themenkomplex Empowerment

### Erkenntnis:

- Vielen betroffenen Frauen mit Behinderungen fällt es schwer, ihre Rechte zu erkennen, für diese einzutreten und in Gewaltsituationen handlungsfähig zu sein. Es wird ein stärkeres Empowerment von Mädchen und Frauen mit Behinderung benötigt.

### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb

- Multiplikator:innen zur Unterstützung der Selbstbehauptung und Handlungsfähigkeit von Betroffenen in den Unterkünften zu verankern, damit diese in Gewaltsituationen den Betroffenen zur Seite stehen.
- Empowerment über niedrigschwellige Angebote und Rückzugsmöglichkeiten zur Vernetzung zu vermitteln sowie die Stärkung durch Peers,
- Multiplikator:innen auf die Bedeutung der Informationsweitergabe in Bezug auf die Beschwerdestellen aufmerksam zu machen.

## Fachdialog „Prävention“

### Klammererkenntnis:

Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und umfasst verschiedenste Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, wie z.B. das Einüben gewaltfreier Kommunikation, den Umgang mit Frustrationen und den Abbau von Geschlechterstereotypen. Außerdem trägt auch die Vermittlung von Kenntnissen der eigenen Rechte zur Gewaltprävention bei. Präventionsarbeit ist zeit- und ressourcenintensiv.

### Themenkomplex Kindertagesstätten und Schulen

#### Erkenntnis:

- Um einen möglichst effektiven Gewaltschutz zu erzielen, ist es erforderlich schon in früher Kindheit mit Aufklärung und Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. zu gewaltfreier Kommunikation oder der Überwindung von Geschlechterstereotypen, zu beginnen.

#### Empfehlungen:

Empfohlen wird deshalb:

- Bereits bestehende Angebote von Sensibilisierungsmaßnahmen flächendeckend in Kindertagesstätten und Schulen einzuführen, damit Rollenbilder und Geschlechterstereotype frühestmöglich aufgebrochen werden und die hierfür erforderlichen Ressourcen zu beachten,
- In den Gewaltschutzkonzepten der Schulen darauf zu achten, dass diese auch Maßnahmen enthalten, die der Geschlechterstereotypisierung entgegenwirken.

### Themenkomplex Sensibilisierung und soziales Umfeld

#### Erkenntnisse:

- Die Reaktion des sozialen Umfelds ist relevant, um Gewalttaten entgegenzuwirken. Nachbarschaften, die intervenieren und ein aufmerksames soziales Umfeld wirken unmittelbar gewaltpräventiv,
- Es bedarf einer zielgruppengerechten Ansprache um verschiedene Zielgruppen für Gewaltprävention zu sensibilisieren,
- Angebote von Beratungsstellen zur Unterstützung von (potenziellen) Betroffenen von Gewalt nehmen Bürger:innen durch deren vielfältige Aktionen im Sozialraum wahr,
- In strukturstarken Stadtteilen wird Gewalt im höheren Maße durch das Selbstverständnis der Einwohner:innen tabuisiert.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Eine zielgruppenadäquate Ansprache von Jugendlichen mit Begegnung auf Augenhöhe zu forcieren,
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Gewalt, wie bspw. Plakataktionen im Einzelhandel oder Kampagnen in den sozialen Medien, zu fördern,
- Beratungsdienste durch Aktionen im Stadtteil bekannter zu machen,
- Bewährte Konzepte, wie das der StoP-Projekte, weiter zu fördern und auch in strukturstarken Stadtteilen zu etablieren.

## Themenkomplex Vernetzung

### **Erkenntnisse:**

- Eine gute Kooperation der am Gewaltschutz beteiligten Stellen kann unmittelbar zu der Verhinderung weiterer Gewalt beitragen,
- Es gibt bislang keine ausreichende Vernetzung der Opferberatung und Täter:innenarbeit.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Die fallvernetzte Interaktion von Täter:innenarbeit und Opferberatung zu stärken,
- Die Vernetzungsstruktur der einzelnen Institutionen (Behörden, Schulen, Beratungsstellen, Medizinische Einrichtungen etc.) zur Prävention von Gewalt zielgerichteter auszubauen,
- Die Zusammenarbeit bei der Risikoanalyse der Polizei noch weiter zu fördern
- Die Vernetzung zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaft und Täter:innenberatung weiterhin zu pflegen.

## Themenkomplex Täter:innenarbeit

### **Erkenntnis:**

- Täter:innenarbeit ist ein wichtiger Baustein der Gewaltprävention.

### **Empfehlungen:**

Empfohlen wird deshalb

- Eine möglichst zeitnahe Intervention nach der ausgeübten Gewalt auch proaktiv anzuregen,
- Niedrigschwellige stadtteilbezogene Angebote für Täter:innen vorzuhalten.